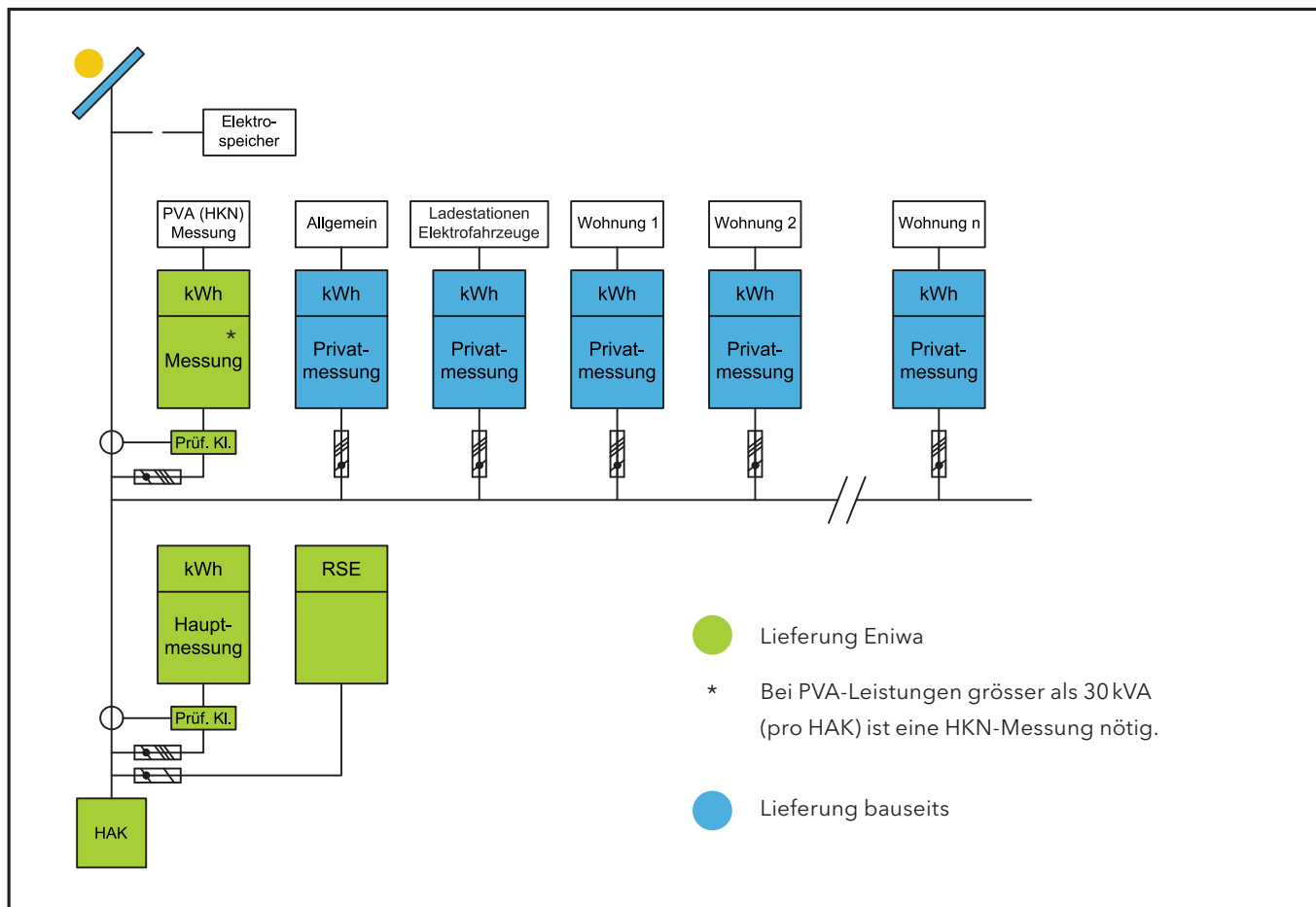


Technisches Factsheet Eigenverbrauch

EVG1/ZEV1



Die nachfolgenden Punkte sind betreffend Privatmessungen mindestens zu beachten

- Grundlage von verbrauchsabhängigen Rechnungen sind gesetzeskonforme Messstellen
- Für jede Verbrauchsstätte (z. B. eine Wohnung) ist eine separate Messstelle vorzusehen (Strom VV/Art. 11)
- Die Messstellen müssen die rechtlichen Vorgaben der Eidg. Messmittelverordnung (EMmV) erfüllen
- Pro Messstelle (Wandler und Zähler) muss ein Eichzertifikat (Nachweis) vorhanden sein
- Die Nacheichung der Messstelle ist nach Ablauf der Eichfrist/-periode durch den Eigentümer zu veranlassen
- Die Energieabrechnung der Privatmessung erfolgt bauseitig

Technische Ergänzungen

- Zähler grösser 100A sind mit indirekten Stromwandler, inkl. Prüfklemmen (Eichzertifikat) auszuführen, Lieferung Eniwa AG
- Rundsteuerempfänger gemäss Werkvorschriften VNB
- Platzreserve gemäss Werkvorschriften VNB
- Kommunikation/Auslesung gemäss separatem Factsheet «Messung Kommunikation»